



***Abendseminar EXPERTsuisse  
Messe Luzern, 18. April 2018***

Inputs von Andreas Dummermuth,  
Geschäftsleiter Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz

## **Werfen wir einen Blick auf.....**

1. Die häufigsten Abrechnungsfehler der Firmen
2. Praxisempfehlung: AHVeasy als neue Dienstleistung kantonaler Ausgleichskassen
3. Digitalisierung und Sozialversicherungen: Entwicklungen
4. Gedankenaustausch / Fragen

A large, light grey arrow pointing to the right, which serves as a background for the main text. It has a thick shaft and a triangular arrowhead.

***Arbeitgeberkontrolle:  
Fehler vermeiden***

## Risikoorientierte Arbeitgeberrevision

- Seit 1948: Der Arbeitgeber hat Organstellung; er muss mit der Ausgleichskasse richtig abrechnen.
- Danke an die Arbeitgeber: Richtige Abrechnungen und zeitgerechte Bezahlung sind die Regel.
- Kontrolle muss sein: Die Ausgleichskasse muss prüfen, ob richtig abgerechnet wurde. Vor allem die Übereinstimmung des Personalaufwandes in der Jahresrechnung mit der Lohndeklaration an die Ausgleichskasse.
- Revisor: Revisor der Ausgleichskasse, Revisionsstelle der Ausgleichskassen (RSA) oder Suva.
- Ab 2008: Risikoorientierte Prüfung

## **Arbeitgeberkontrollen: Häufigste Fehler (1/3)**

- Keine Abstimmung zwischen der Finanz- und Lohnbuchhaltung.
- AHV-, ALV- und FAK-Lohnsummen auf der Jahresendabrechnung werden nicht mit den deklarierten Lohnsummen verglichen.
- Man rechnet Kranken- und Unfalltaggelder ab.
- BVG-Arbeitnehmerbeiträge werden vollumfänglich (entgegen dem Vorsorgereglement) vom Arbeitgeber übernommen.
- Arbeitnehmerbeiträge der Pensionskasse werden anfangs Jahr nicht angepasst.

## **Arbeitgeberkontrollen: Häufigste Fehler (2/3)**

- Es geht vergessen, dass ab dem vierten vollen Monat Erwerbsunfähigkeit kein Anspruch mehr auf Familienzulagen besteht.
- Privatanteil für Fahrzeuge wird nicht korrekt abgerechnet.
- Es werden überhöhte Dividendenzahlungen und gleichzeitig kein branchenüblicher Lohn entrichtet.
- Es werden Spesenpauschalen entrichtet, die überhöht sind und/oder nicht durch die Steuer- und Sozialversicherungsbehörde anerkannt wurden.
- Rentnerfreibetrag wird nicht berücksichtigt.

## **Arbeitgeberkontrollen: Häufigste Fehler (3/3)**

- Bei Fremddienstleistungen verlangt man den Nachweis nicht, dass sie als SE bei einer Ausgleichskasse angeschlossen sind oder man hat kein gutes Ablagesystem, um diese Nachweise auch Jahre später schnell griffbereit zu haben.
- Bei Fremddienstleistern aus der EU/EFTA, welche die Dienstleistung in der Schweiz erbringen, fehlt eine A1 Bescheinigung.
- Es wird nicht abgeklärt, ob jemand, der im Ausland wohnt, überhaupt in der Schweiz abrechnungspflichtig ist. A1 Bescheinigungen werden nicht abgeholt.

## **Arbeitgeberkontrollen: Vermeidbare Fehler**

- Man verlässt sich blindlings auf das Lohnprogramm ohne zu prüfen, ob die einzelnen Lohnarten richtig gesteuert sind.
- Insbesondere für die Einführung neuer Lohnarten oder bei Updates des Lohnprogramms.
- Man archiviert die Unterlagen nicht sicher und kann elektronische Datenträger nicht wieder lesbar machen.
- Bei EDV-Systemwechseln sollte alles als PDF gespeichert oder in Papierform ausgedruckt werden, denn irgendwann wird das alte System abgeschaltet und man hat keinen Zugriff mehr auf die Daten.

## **Arbeitgeberkontrollen: Wie lassen sich Fehler vermeiden?**

- Die Löhne brutto verbuchen.
- Die Familienzulagen, Spesen, usw. auf separate Aufwandkonten verbuchen.
- Unbedingt eine Abstimmung zwischen der Finanz- und Lohnbuchhaltung vornehmen. Diese sollte monatlich vorgenommen werden
- Swissdec-zertifizierte Lohnbuchhaltung verwenden.
- eBusiness-Applikation der Ausgleichskasse verwenden: z.B. AHVeasy

# Arbeitgeberkontrollen: Typische Stolpersteine (1/3)

- Fragen der Versicherungsunterstellung bei internationalen Verhältnissen
- Abgrenzungsprobleme Arbeitnehmende/SE
- "Freie" Mitarbeiter
- Reinigungspersonen
- Rentner (Freibeträge und richtige Berechnung bei unterbrochenen Beschäftigungszeiten)
- Leistungen bei Beendigung von Arbeitsverhältnissen; namentlich wissen um Kapitalisierung und Abrechnung auf Ende der Anstellung bei Leistungen in Rentenform und nicht Weiterabrechnung im Sinne von Lohnzahlungen

## **Arbeitgeberkontrollen: Typische Stolpersteine (2/3)**

- Abgrenzung massgebender Lohn/Dividenden
- Naturalleistungen, insbesondere Privatanteile Geschäftsautos und andere geldwerte Leistungen (inkl. Abgrenzungsproblematik gegenüber der steuerrechtlichen Beurteilung)
- Netto-Brutto-Aufrechnungen
- Dritteleistungen (Kranken- und Unfalltaggelder)
- Verwaltungsratshonorare
- Beschäftigungsdauer
- Eintritt Jugendlicher ins beitragspflichtige Alter

## **Arbeitgeberkontrollen: Typische Stolpersteine (3/3)**

- Spesenreglement nicht mit der kantonalen Steuerbehörde abgesprochen
- Pauschalspesen
- Unkostenbegriff allgemein (Abgrenzung gegenüber steuerrechtlichem Unkostenbegriff)
- Generell zunehmende AHV-rechtliche Komplexität
- Qualität der Lohnaufzeichnungen und der Buchhaltungen im Allgemeinen (insb. nach dem neuen Revisionsrecht mit Einführung der eingeschränkten Revision als Normalfall sowie möglichem Opting-Out)

## Arbeitgeberkontrollen: Abmachungen treffen (1/2)

- Bei unklaren Situationen kann mit der Ausgleichskasse eine Klärung getroffen werden. Die Ausgleichskasse wird dies in ihren Akten vermerken. Der Revisor erhält zusammen mit den Akten der Ausgleichskasse auch Kenntnis von solchen Klärungen.
- Solche Abklärungen sind **vor** einer Kontrolle zu treffen und zu dokumentieren. Nach einer Kontrolle erstellt der Revisor einen Bericht, welcher zuhanden der Ausgleichskasse den Sachverhalt feststellt. **Nach** einer Kontrolle und **nach** Eingang des Kontrollberichts des Revisors wird die Ausgleichskasse keine Klärung mehr wollen, denn mit dem Revisionsbericht ist der Sachverhalt geklärt.

## **Arbeitgeberkontrollen: Abmachungen treffen (2/2)**

- Gegen Nachzahlungsverfügungen ist meist keine Diskussion mehr möglich, sondern es kann nur eine Einsprache gemäss Art. 52 ATSG erhoben werden. Die Praxis zeigt, dass sich die Ausgleichskasse fast immer voll und ganz auf den Revisionsbericht abstützt.
- Es ist einfacher, billiger und schneller, **vorher** eine Frage zu klären als **nachher** zu prozessieren.

A large, light grey arrow pointing to the right, which serves as a background for the main text. To the left of the arrow's tail, there are two vertical grey bars of varying heights.

***AHVeasy: Onlineportal der kantonalen  
Ausgleichskassen für Arbeitgeber***

[www.ahveasy.ch](http://www.ahveasy.ch)



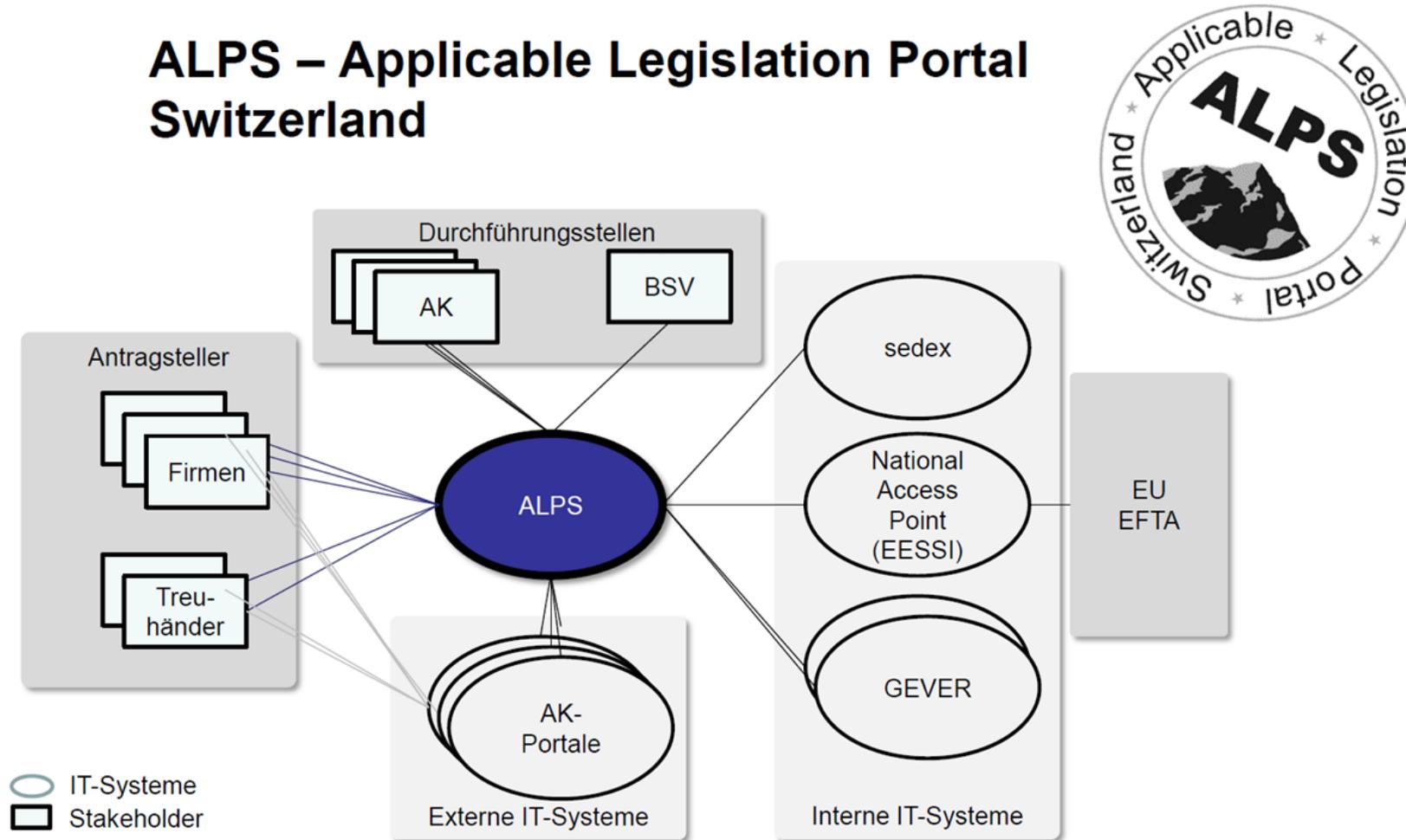
ahv /  
easy /

## AHVeasy: Nutzen für Arbeitgeber

- Zugriff rund um die Uhr
- Sichere Authentifizierung (E-Mail, Passwort und SMS)
- Sichere Übermittlung aller Daten
- Anmeldung ohne Unterschriften
- Verifizierung der Mitarbeiterdaten
- Schnellere Abwicklung; Zugang zu ALPS
- Wahlmöglichkeit der Zustellform von Dokumenten
- Für Arbeitgeber kostenlos
- Bei AKSZ: Dauernde Reduktion der Verwaltungskostenbeiträge um 20 Prozent für AHVeasy-Kunden

# Direkteinstieg "ALPS" via AHVeasy

## ALPS – Applicable Legislation Portal Switzerland



## ***AHVeasy: Im Telegrammstil***

- Sicherheit bei der Übertragung von Daten ist gewährleistet
- Kostenlos – sicher – schnell - einfach
- Schnelle Registrierung und Aktivierung über 19 kantonale Ausgleichskassen
- Bei Fragen wenden Sie sich an 19 kantonale Ausgleichskassen
  
- Andere kantonale und private Ausgleichskassen bieten eBusiness via "PartnerWeb" an

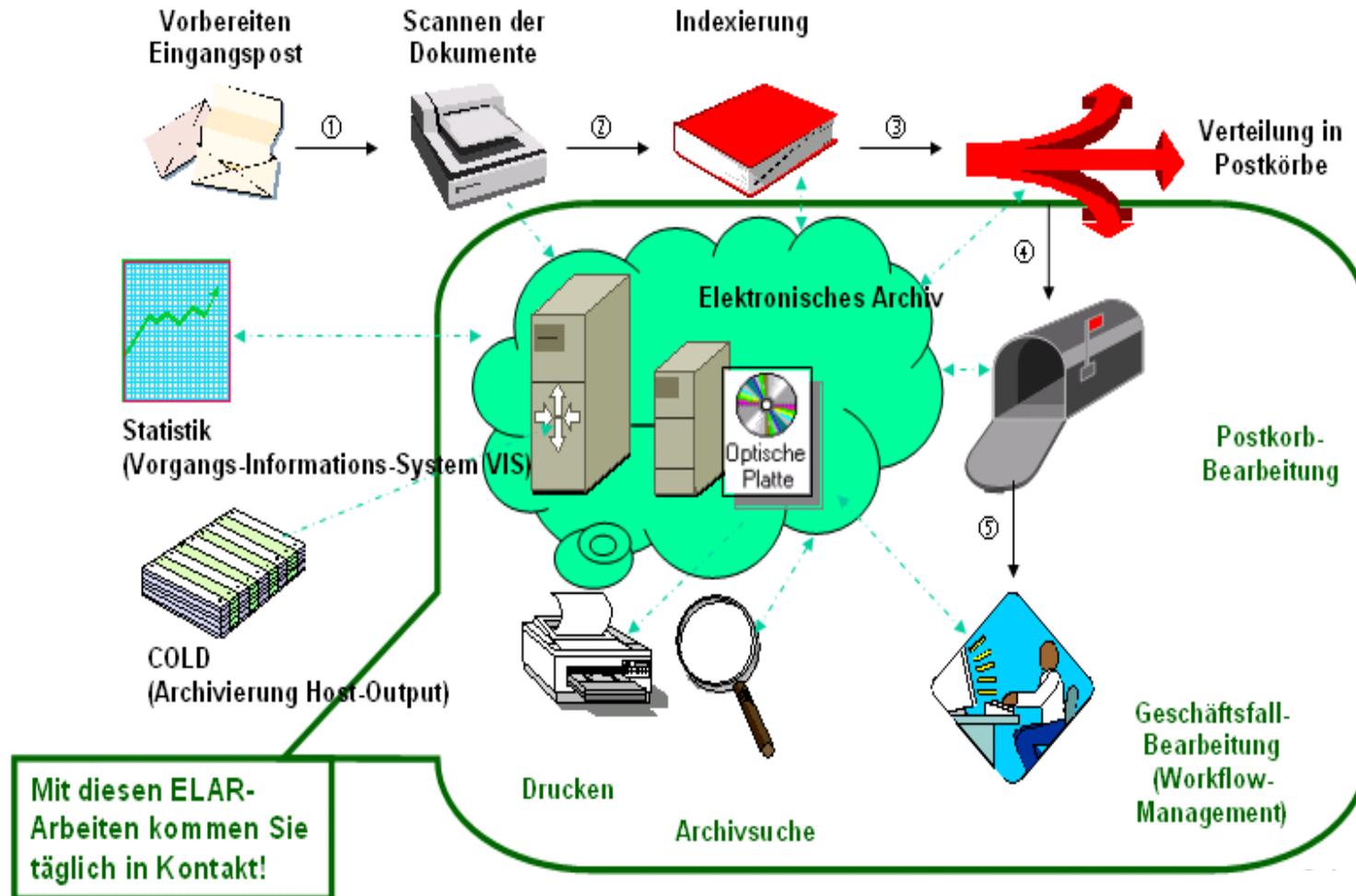
A large, light grey arrow pointing to the right, which serves as a background for the main title. To the left of the arrow's tail are two vertical grey bars of varying heights.

# ***Digitalisierung und Sozialversicherungen: Entwicklungen***

## ***Innenansicht SVA heute: ICT gibt's nicht bei Aldi***

- 19 kantonale Sozialversicherungsträger sind bei der Informatikgesellschaft für Sozialversicherungen (IGS GmbH) Gesellschafterinnen
- Die IGS entwickelt Informatiklösungen für Sozialversicherungen, mit denen sie ihren Auftrag korrekt, kundengerecht, komfortabel, kostenbewusst und effizient erfüllen können
- ICT-Produktion z.T. auf Abraxas und T-Systems
- make or buy auch bei den Sozialversicherungen

# Innensicht: AK/IVST SZ bearbeitet seit dem Jahr 2000 alle Versicherungsfälle papierlos



## ***Aussensicht Privatkunden heute: Fast alle Formulare sind online***

- Auch die Internetseite [www.aksz.ch](http://www.aksz.ch) ist ein Gemeinschaftswerk
- Alle Formulare sind online verfügbar
- Aber: Heute werden teilweise noch Unterschriften verlangt und die Übernahme der Daten erfolgt zum grossen Teil noch von Hand

## ***Aussensicht Geschäftskunden heute: Alle Formulare sind online – und AHVeasy läuft***

- Swissdec als Gemeinschaftswerk von u.a. Suva, SSK und den Ausgleichskassen: Standardisierte Lohnmeldeverfahren via zertifizierte Lohnbuchhaltungen
- Mehr und mehr sind alle Formulare online
- AHVeasy erlaubt es, auf Unterschriften zu verzichten
- AHVeasy unterstützt Swissdec und erweitert zugleich die Funktionalitäten für Firmen und Intermediäre

## **Aussensicht Privatkunden morgen: Digitale Kommunikation**

- Der Bundesrat hat am 6.10.17 eine europäische Vereinbarung zu eGovernment unterzeichnet: Die „Tallinn Declaration on eGovernment“.
- Parallel dazu existiert die "E-Government-Strategie" der Schweiz, welche 2015 verabschiedet wurde. Für die Sozialversicherung sind die ersten zwei Ziele speziell zu beachten:
- *Dienstleistungsorientierung*: Die elektronischen Behördenleistungen sind einfach nutzbar, transparent und sicher
- *Nutzen und Effizienz*: E-Government schafft für Bevölkerung, Wirtschaft und Behörden einen Mehrwert und reduziert bei allen Beteiligten den Aufwand bei der Abwicklung von Behördengeschäften

## ***Aussensicht Privatkunden morgen: Digitale Kommunikation***

- Rechtsgutachten 2016: Eine Anmeldung für Sozialversicherungsleistungen (ATSG 29) braucht keine Unterschrift
- Damit werden Internetanmeldungen möglich
- Damit wird möglich, dass der Kunde Daten eingibt, diese verifiziert werden und in die Produktions-ICT einfließen
  
- Übermorgen: Die Kunden haben Zugriff auf ihr Sozialversicherungsdossier (bei AHVeasy faktisch z.T. schon realisiert)

## Zum Schluss...

- Verständnisfragen
- Gedankenaustausch
- Anregungen
- Kritik
- Diskussion

***Danke für Ihre Aufmerksamkeit  
– und Ihre AHV-Beiträge!***

andreas.dummermuth@aksz.ch